

Mitteilung des Senats vom 5. März 2024

Bürokratiemonster Kita-Baugenehmigungsverfahren – Ist das zeitintensive Genehmigungsverfahren für den Bau von Kitas vor dem Hintergrund des aktuellen Kita-Platzmangels gerechtfertigt?

Die Fraktion der FDP hat unter Drucksache 21/107 S eine Große Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Große Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Kitas und welche genau befinden sich aktuell und seit wann in der Bauphase? (Bitte aufschlüsseln nach städtischen Kitas, Kitas in privater Trägerschaft, Startdatum und voraussichtlicher Realisierung.)

Zum aktuellen Zeitpunkt befinden sich 19 Projekte der Kita-Ausbauplanung in der Stadtgemeinde Bremen in der Bauphase, darunter 14 Projekte von freien Trägern und fünf Projekte des kommunalen Trägers KiTa Bremen. Die Ausbauprojekte haben insgesamt einen Umfang von 100 Gruppen. Die Fertigstellung ist für den Verlauf der Kindergartenjahre 2024/2025 (neun Fälle), 2025/2026 (sieben Fälle) und 2026/2027 (drei Fälle) geplant.

Tabelle 1 schlüsselt die bereits in der Bauphase befindlichen Ausbaivorhaben der freien Träger nach Stadtteilen, Baubeginn, Kindergartenjahr (KGJ) der geplanten Fertigstellung und der geplanten Kapazität in Form der geplanten Gruppen auf.

Tabelle 1: Ausbauvorhaben freier Träger in Bauphase

Stadtteil	Ausbauvorhaben	Baubeginn	geplante Fertigstellung im KGJ	geplante Kapazität in Gruppen
Walle	Kita Überseeinsel PME	2022-07	2024/25	4
Huchting	AWO Kita Obervielander Straße (Thyssen Krupp)	2022-10	2024/25	10
Gröpelingen	Kita im Möwennest	2023-01	2024/25	4
Osterholz	Kita Osterholzer Heerstraße	2023-04	2024/25	6
Osterholz	DRK Kinderhaus Schweizer Foyer	2023-06	2024/25	4
Huchting	Huchtinger Heerstraße 127-129	2023-10	2024/25	6
Burglesum	Kinderhaus Weidenkätzchen	2022-01	2024/25	6
Obervieland	Dependance Kindertagesbetreuung im Bürgerhaus Obervieland (KIBO)	2023-05	2024/25	3
Östliche Vorstadt	Kita Hulsbergquartier (ehem. Augenklinik St.-Jürgen-Str.)	2023-04	2025/26	7
Veogesack	Kita Hartmannstift	2023-09	2025/26	4
Neustadt	Kita FRANZ	2023-11	2025/26	7
Walle	AWO Kita Wartburgplatz	2024-02	2025/26	4

Stadtteil	Ausbauvorhaben	Baubeginn	geplante Fertigstellung im KGJ	geplante Kapazität in Gruppen
Mitte	Ersatzbau Kita St. Johann	2023-07	2026/27	5
Walle	Kita Drachenkinder (Kaffeequartier)	2023-11	2026/27	4
Gesamt				71

Tabelle 2 schlüsselt die bereits in der Bauphase befindlichen Ausbauvorhaben des kommunalen Trägers KiTa Bremen nach Stadtteilen, Baubeginn, Kindergartenjahr (KGJ) der geplanten Fertigstellung und der geplanten Kapazität in Form der geplanten Gruppen auf.

Tabelle 2: Ausbauvorhaben des kommunalen Trägers KiTa Bremen in Bauphase

Stadtteil	Ausbauvorhaben	Baubeginn	geplante Fertigstellung im KGJ	geplante Kapazität in Gruppen
Burglesum	KuFZ Burgdamm	2021-03	2024/25	4
Gröpelingen	KuFZ Halmer Weg	2023-09	2025/26	6
Burglesum	KuFZ Lesum	2024-01	2025/26	6
Gröpelingen	KuFZ Alter Heerweg	2024-02	2025/26	7
Hemelingen	KuFZ Arbergen	2024-02	2026/27	6
Gesamt				29

2. Welche konkreten Genehmigungen sind für die Einrichtung und den Bau einer Kita in Bremen erforderlich? (Bitte aufschlüsseln nach städtischen Kitas, Kitas in privater Trägerschaft und Chronologie.)

Der Umfang der einzuholenden Genehmigungen ist jeweils vom konkreten Kita-Bauvorhaben sowie dem gewählten Standort abhängig.

Im Allgemeinen gibt es zwei verschiedene Arten von Bauantragsverfahren: Das einfache Baugenehmigungsverfahren nach § 63 sowie das umfängliche Baugenehmigungsverfahren mit Schlusspunktprüfung des Vorliegens anderer öffentlich-rechtlicher Zulassungsentscheidungen nach § 64 der Bremischen Landesbauordnung (BremLBO), wobei ein vereinfachtes Verfahren im Kita-Bereich nicht zur Anwendung kommt, da Kitas zu Sonderbauten gemäß § 2 (4) BremLBO zählen.

Theoretisch können Bauvorhaben von Immobilien Bremen auch im Zustimmungsverfahren bearbeitet werden, wobei dieses in der Freien Hansestadt Bremen bei Kita-Bauvorhaben bislang nicht zur Anwendung kommt, da dies nach Einschätzung bei Immobilien Bremen keine Beschleunigung der Verfahren erwirken würde.

Im Zuge der Kita-Baugenehmigungsverfahren werden durch die Bauordnungsämter Stellungnahmen und Genehmigungen anderer Stellen eingeholt. Es werden unter anderem positive Stellungnahmen im Bereich der Brandschutzplanung, der Entwässerungsplanung sowie der erstellten Verkehrsgutachten und Standsicherheitsnachweise benötigt, um ein Bauvorhaben positiv zu bescheiden. Je nach Standort kommen gegebenenfalls Fällgenehmigungen, Waldumwandlungsgenehmigungen oder wasserrechtliche Genehmigungen hinzu.

Die beizubringenden Unterlagen sowie die notwendigen Genehmigungen unterscheiden sich bei Trägern der öffentlichen Hand nicht von privaten Investoren.

3. Welche Stellen und Behörden sind an dem Genehmigungsverfahren für einen Kita-Bau und an dem Kita-Bau selbst involviert? (Bitte aufschlüsseln nach städtischen Kitas, Kitas in privater Trägerschaft und Chronologie.)

Der Umfang der einzubeziehenden Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie Gutachter:innen ist abhängig vom konkreten Kita-Bauvorhaben sowie dem gewählten Standort.

In der Regel werden im Rahmen der Baugenehmigungsverfahren durch die Bauordnung bei der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung unter anderem die Verkehrsabteilung, das Amt für Straßen und Verkehr, die betroffenen Ortsämter und Beiräte sowie in Bezug auf Immissionsschutz, Naturschutz und Landschaftspflege, Bodenschutz, Altlasten und Wasserwirtschaft die Senatorin für Umwelt, Klimaschutz und Wissenschaft beteiligt. Brandschutzprüfingenieur:innen sowie Prüfingenieur:innen für Statik übernehmen in der Regel die Prüfung der eingereichten Brandschutzunterlagen sowie der Gebäudestatik. Im Rahmen der Kita-Baugenehmigungen werden regelmäßig auch der Umweltbetrieb Bremen, die Gewerbeaufsicht, die

Senatorin für Kinder und Bildung, die Feuerwehr, das Amt für soziale Dienste, das Landesjugendamt, das Gesundheitsamt und der Lebensmittelüberwachungs-, Tierschutz- und Veterinärdienst des Landes Bremen in das Verfahren einbezogen.

Je nach Vorhabenstandort werden gegebenenfalls ebenfalls die Abteilung Städtebau, Stadtumbau und Wohnungswesen bei der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung, Immobilien Bremen, der Kampfmittelräumdienst, der Landesbehindertenbeauftragte sowie das Landesamt für Denkmalschutz um Stellungnahmen gebeten.

Die Beteiligung von Stellen und Behörden im Genehmigungsverfahren unterscheidet sich bei Trägern der öffentlichen Hand nicht von privaten Investoren.

4. Wie lange dauert ein Genehmigungsverfahren für den Bau einer Kita? (Bitte anhand eines Positivbeispiels, eines durchschnittlichen Beispiels und eines Negativbeispiels darlegen und chronologisch nach erforderlichen Genehmigungen aufschlüsseln.)

Vorausgesetzt die Unterlagen sind vollständig, setzt die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung für die Bearbeitung von Bauanträgen im Kita-Bereich in der Regel drei bis fünf Monate an. Diese Zielsetzung kann zumeist erreicht werden.

Die Individualität der Bauvorhaben macht einen Vergleich der Baugenehmigungsverfahren miteinander schwierig. Im besten Fall und mit entsprechenden Vorabstimmungen kann eine Baugenehmigung für eine Kita den oben genannten Zeitraum auch unterschreiten. Insbesondere im Rahmen von Nutzungsänderungen kann eine Genehmigung oftmals zügiger erteilt werden. Im ungünstigsten Fall kann die Genehmigung den oben genannten Zeitraum auch überschreiten.

Die Bearbeitungszeit eines Bauantrages ist maßgeblich von der Qualität und Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen sowie der Bearbeitungszeit externer Träger öffentlicher Belange (zum Beispiel Ortsamt, Feuerwehr) abhängig. Oftmals verzögern notwendige Nachforderungen von Unterlagen den Baugenehmigungsprozess.

Um Verzögerungen im Bauablauf zu vermeiden, besteht grundsätzlich die Möglichkeit, Teilbaugenehmigungen, zum Beispiel für die Gründung von Gebäuden, auf gesonderten Antrag zu erteilen. Die Möglichkeit einer Teilbaugenehmigung sollte jedoch nur in Ausnahmefällen in Anspruch genommen werden.

Weiterhin finden im Vorfeld eines Bauantrags bereits Gespräche mit zum Beispiel der Stadtplanung und der Verkehrsbehörde statt, um

etwaige Problemstellungen frühzeitig zu eruieren und schon vor Einreichen des Bauantrages zu klären.

Die Antragstellenden und Entwurfsverfasser:innen werden von den für die Bauordnung zuständigen Stellen bei der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung darauf hingewiesen, dass eine Vorabstimmung mit den relevanten Trägern öffentlicher Belange vor Einreichung des Bauauftrags sinnvoll ist. Die Ergebnisse der Abstimmung können im Rahmen der Entwurfsphase in die Planung einfließen.

Das Instrument der Gestaltungsgremien wird ebenfalls genutzt, um eine frühe Abstimmung insbesondere der städtebaulichen und funktionalen Aspekte der einzureichenden Planungen vorzunehmen.

Im Rahmen der von der Senatskommission Schul- und Kitabau eingerichteten ressortübergreifenden Strukturen finden auf der Arbeitsebene der Regionalkoordinator:innen frühzeitig Abstimmungen zwischen der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung, Immobilien Bremen und der Senatorin für Kinder und Bildung statt, um die entsprechend zu beteiligenden Stellen über die Vorhaben in Kenntnis zu setzen.

Die gewünschte Darlegung eines positiven, eines durchschnittlichen und zweier negativer Beispiele erfolgt aufgrund der Schutzwürdigkeit der Daten der jeweiligen Antragsteller:innen in anonymisierter Form.

— Positiv:

Aus der Region Nord:

Antragseingang 28. Juni 2018, Genehmigung 13. September 2018,
Dauer des Verfahrens circa zweieinhalb Monate

— Durchschnittlich:

Aus der Region Süd:

Antragseingang 28. September 2018, Genehmigung: 4. Februar
2019, Dauer des Verfahrens circa vier Monate

— Negativ:

Aus der Region Mitte:

Antragseingang 17. Juli 2018, Genehmigung 4. Februar 2019,
Dauer des Verfahrens circa sechseinhalb Monate. Hier waren
Nachsendungen aufgrund der Stellungnahme der Feuerwehr
erforderlich

Aus der Region Ost:

Antragseingang Mai 2021, Genehmigung November 2022, Dauer des Verfahrens circa 20 Monate. Fehlende personelle Ressourcen bei der Baugenehmigungsbehörde und der Feuerwehr führten zu einer erheblichen Verzögerung im Verfahren

Bei allen genannten Projekten fand im Vorfeld der Stellung des Bauantrags eine Fallkonferenz statt, bei der alle genehmigungsrechtlich relevanten Punkte vorab angesprochen wurden, sodass eigentlich ein störungsfreier Verfahrensablauf zu erwarten gewesen wäre.

5. Wie viele Personalstunden wurden in der öffentlichen Verwaltung für die Genehmigung und den Bau der Kitas in den letzten zwei Jahren jeweils benötigt? (Bitte tabellarisch aufschlüsseln nach Kita und Akteuren.)

Die Personalstunden für die Baugenehmigungen von Kitas werden nicht separat erfasst. Mangels Datenlage ist daher keine Beantwortung der Frage möglich.

6. Welche Möglichkeiten der Verfahrensverkürzung beim Kita-Bau und beim Genehmigungsverfahren für den Kita-Bau gibt es in Bremen aktuell und welche weiteren sind in Überlegung?

Beim Senator für Finanzen erfolgt zurzeit die Evaluation und Anpassung der Richtlinien Bau (RL Bau) für den staatlichen Hochbau. In einem ersten Schritt ist bereits im Mai 2023 der Schwellenwert, bis zu welchem eine erweiterte ES-Bau anstelle von ES Bau und EW Bau aufzustellen ist, von 3 Millionen Euro auf 6 Millionen Euro erhöht worden.

Im Ergebnis der Anpassung soll eine generelle Verschlinkung und Optimierung der Planungsprozesse ermöglicht werden, welche dann natürlich auch für Kita-Bauten wirksam werden kann. Weiterhin werden unter anderem geprüft: Rückführung der Bedarfsplanung auf ein zwingend notwendiges Maß, Verschlinkung der Gremienbefassung, vereinfachte Regelungen für serielles Bauen sowie bessere Wahrnehmung der Aufgaben und Zuständigkeiten bei Zuwendungsbaumaßnahmen. Mit ersten Ergebnissen zum Bereich des staatlichen Hochbaus ist im zweiten Quartal 2024 zu rechnen.

Durch die von der Senatskommission Schul- und Kita-Bau eingeführten Arbeitsstrukturen der Ressort AG und der Regionalkoordinator:innen kommt es zu einem intensiven Austausch zu den einzelnen Verfahren und Verfahrensschritten, was zu einer generellen Beschleunigung der Abläufe führt. Weiterhin werden Fallkonferenzen mit Trägern öffentlicher Belange durchgeführt, um die Planungsphase und

Baugenehmigungsverfahren zu verkürzen und entsprechende Stellungnahmen frühzeitig einzuholen. Die im Moment in der Evaluation befindliche Bremer Umbaumatrix wird von der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung, der Senatorin für Kinder und Bildung sowie Immobilien Bremen als Arbeitsinstrument genutzt, um frühzeitig eine Festlegung der Maßnahmenumsetzung treffen zu können. Darüber hinaus werden vonseiten Immobilien Bremens momentan serielle Ansätze im Schul- und Kita-Bau erarbeitet, um die Planungs- und Genehmigungsverfahren zu verkürzen. Die BremLBO wird hierzu aktuell dahingehend novelliert, dass eine Typengenehmigung für bauliche Anlagen, die in derselben Ausführung an mehreren Stellen errichtet werden sollen, unter den Voraussetzungen des § 72a neu BremLBO erteilt werden kann.

7. Aus welchen konkreten Gründen hat sich das Genehmigungsverfahren für den Bau von Kitas in der Vergangenheit verzögert? (Bitte tabellarisch darstellen und aufschlüsseln nach geplanten Kitas in privater Trägerschaft und geplanten städtischen Kitas.)

Verzögerungen im Bauantragsverfahren entstehen häufig durch unvollständig eingereichte Bauantragsunterlagen, welche Nachforderungen oder Anpassungsbedarfe nach sich ziehen. Oftmals ist die Erschließung zur Beantragung der Maßnahmen noch nicht gesichert oder Flurstücke wurden noch nicht zusammengelegt. Verlängerte Bearbeitungszeiten entstehen ebenfalls durch umfangreiche und zeitaufwändige Brandschutzprüfungen bei Brandschutzprüfingenieur:innen und der Feuerwehr.

Aussagen zu konkreten Bauvorhaben sind aufgrund der schützenswerten Belange der Antragsstellenden nicht möglich.

- a) Inwiefern hat der Senat die Gründe für die Verzögerung evaluiert?

Es finden regelmäßig Abstimmungen in der Bauordnung bei der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung statt, um häufig auftretende Problemstellungen in den Baugenehmigungsverfahren zu erörtern. Die hierbei besprochenen Punkte werden im Rahmen der Arbeitsstrukturen der Senatskommission Schul- und Kita-Bau eingebracht und eruiert. In diesem Zusammenhang erarbeitet Immobilien Bremen im Moment eine serielle Holzbauweise von Kitas, welche in der Genehmigung einfacher handzuhaben sind, da nicht alle Gutachten, Genehmigungen und Stellungnahmen in jedem Verfahren neu einzuholen sind.

- b) Inwiefern setzt der Senat Maßnahmen ein, um eine Verzögerung zu verhindern, und wenn ja, welche genau?

Als wichtigste Maßnahme zur Beschleunigung von Kita-Baumaßnahmen wurde die Senatskommission Schul- und Kita-Bau

mit den darunter agierenden Instrumenten der Ressort AG und der Regionalkoordinator:innen installiert. Durch den intensiven Austausch der verschiedenen Dienststellen konnten Hemmnisse abgebaut und die gemeinsame zielführende Bearbeitung von Maßnahmen erreicht werden. Der Einsatz von Fallkonferenzen verkürzt Verfahren unmittelbar. Die regelmäßigen gemeinsamen Termine zwischen den senatorischen Dienststellen und Immobilien Bremen werden genutzt, um sowohl organisatorische Anpassungen als auch übergeordnete Themen sowie Problemstellen bei Einzelvorhaben frühzeitig zwischen den Beteiligten zu kommunizieren und entsprechend Maßnahmen zu entwickeln und angestrebte Terminalschieben zu halten.

Auch Vorhaben von externen Investoren werden im Bereich der Senatskommission Schul- und Kita-Bau besprochen und bearbeitet, sodass Hemmnisse und Problemstellungen zeitnah von den verschiedenen Akteuren kommuniziert und zielführend gelöst werden können.

8. Aus welchen konkreten Gründen wurden geplante städtische Kita-Bauten und Kita-Bauten in privater Trägerschaft in der Vergangenheit abgebrochen, und um welche geplanten Bauten handelt es sich genau? (Bitte differenzieren zwischen städtischen Kita-Bauten und Kita-Bauten in privater Trägerschaft und aufschlüsseln nach den jeweils geplanten Kita-Plätzen.)

In der Stadtgemeinde Bremen wurden einzelne beschlossene Kita-Ausbauprojekte nicht bis zum Betriebsbeginn umgesetzt, weil Kostensteigerungen eintraten, die Bereitschaft zum Grundstücksverkauf an die Investor:innen zurückgezogen wurde, der Bauantrag abgelehnt wurde, Proteste von Anwohner:innen eine Investor:innenbeteiligung abgeschreckt haben oder Ortsbeiräte ein Projekt abgelehnt haben. Dies betrifft Ausbauprojekte in einem Umfang von circa 35 Gruppen, verteilt auf die Regionen Bremen Nord, Bremen West und Bremen Ost.

Projekte von KiTa Bremen sind nicht betroffen.

9. Welche Möglichkeiten sieht der Senat aktuell, um das Genehmigungsverfahren für den Bau von Kitas zu beschleunigen und welche Voraussetzungen sind dafür notwendig? (Bitte unterscheiden zwischen städtischen Kitas und Kitas in privater Trägerschaft.)

Diese Aspekte wurden bereits in der Beantwortung der Frage 6 abgehandelt.

10. Aus welchen konkreten Gründen hat sich der Bau von Kitas in der Vergangenheit verzögert? (Bitte aufschlüsseln nach städtischen Kitas und Kitas in privater Trägerschaft.)

- a) Inwiefern hat der Senat die Gründe der Verzögerung vergangener Kita-Bauten evaluiert, und falls ja, was waren die Erkenntnisse?

Gründe für die Verzögerung von Kita-Bauvorhaben privater Investor:innen sind grundsätzlich standort- beziehungsweise vorhabenindividuell, unterliegen dabei aber auch globalen Wirkungsketten, insbesondere mit Blick auf die Folgen der Coronapandemie, der Probleme der chinesischen Volkswirtschaft und des russischen Angriffskriegs.

Wiederholt wurden die nachstehenden Aspekte bekannt, die sich jeweils nachteilig auf die Zeitplanungen mehrerer Vorhaben unterschiedlicher Investor:innen in unterschiedlichen Stadtregionen ausgewirkt haben:

- Ablehnende Voten aus Stadtteilgremien, Proteste von Anwohnenden
- Archäologische Funde
- Bauantragsverfahren: insbesondere Gutachten zum Brandschutzkonzept, zur Entwässerungsplanung und zum Lärmschutz, bautechnische Probleme, Gutachten für den Vorhaben- und Erschließungsplan, Personalmangel bei beteiligten Ressorts
- Baumittelknappheit, Lieferverzögerungen, Diebstahl auf dem Bau
- Bebauungsplanverfahren
- Grundstücksankaufsschwierigkeiten, Klärung von Wegerechten, langwierige Abstimmungen zur Erschließung und zu Zufahrten
- Fachkräftemangel, Liquidität von Baufirmen, Architektenwechsel
- Trägerwechsel im laufenden Verfahren

Mit Blick auf die Ausbauvorhaben in städtischer Umsetzung ergeben sich zusätzlich die nachstehenden Schwierigkeiten:

- Abstimmungen zum Umgang mit alter Bausubstanz
- Ausschreibungen ohne Eingang von Angeboten
- Wartezeiten durch Gremienbefassungen

— Umplanung der Wärme- und Energieversorgung im laufenden Verfahren

- b) Inwiefern setzt der Senat Maßnahmen ein, um eine Verzögerung der Kita-Bauten zu verhindern, und falls er welche einsetzt, welche genau?

Um mögliche Verzögerungen zu verhindern, wurden Regionalteams aller beteiligten Ressorts gebildet, die über eine kontinuierliche Abstimmung und Kommunikation einen regelhaften Projektablauf unterstützen.

11. Inwiefern wurde das Genehmigungsverfahren für den Bau von Kitas in der Vergangenheit verändert/überarbeitet?

Da sich die rechtlichen Grundlagen zur Genehmigung einer Kita-Baumaßnahme in den letzten Jahren nicht geändert haben und es sich bei den Vorhaben um Bauvorhaben nach § 64 BremLBO handelt, ist es in den letzten Jahren nicht zu wesentlichen Veränderungen in den formalen Baugenehmigungsverfahren gekommen.

12. Inwiefern könnten sich die Akteure (unter anderem Bauinvestoren, Träger, Behörden), die am Genehmigungsverfahren für den Bau einer Kita beteiligt sind, zu einer Kita-Bau-Task-Force zusammenschließen, um das Genehmigungsverfahren zu beschleunigen, und inwiefern evaluiert der Senat das aktuelle Genehmigungsverfahren für den Bau von Kitas?

Die bereits eingeführten Strukturen zur Beschleunigung von Schul- und Kita-Bauvorhaben haben sich in den letzten Jahren als zielführend bewährt, sodass es durch eine Kita-Bau-Task-Force zu keiner zusätzlichen Beschleunigung des Genehmigungsverfahrens kommen würde.

13. Inwiefern werden aktuell Maßnahmen getroffen, um das Genehmigungsverfahren für den Bau einer Kita und die Bauphase einer Kita zu beschleunigen, und falls ja, welche? (Bitte aufschlüsseln nach städtischer Kita und Kita in privater Trägerschaft.)

Siehe hierzu die Beantwortung der Fragen 6 und 10.

14. Inwiefern berücksichtigt der Senat bei der Planung des Ausbaus von Kitas die Geburtenrate?

Grundlage der Bedarfsplanung bei der Senatorin für Kinder und Bildung ist die kleinräumige Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamtes, die in der Regel jährlich fortgeschrieben wird. Grundlegenden Kennzahlen für die Erstellung der Bevölkerungsvorausberechnung sind die Entwicklung der Geburten- und Sterberate

sowie die Zu- und Wegzüge. Die Datengrundlage weist ortsteil- und lebensalterscharfe Prognosen zur Entwicklung der Bevölkerungszusammensetzung aus und hat sich in der Vergangenheit als gut geeignete Grundlage für die Planungen erwiesen. Neue Baugebiete erhalten über regelmäßige Abstimmungen zwischen der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung und dem Statistischen Landesamt Eingang in die Bevölkerungsvorausberechnung. Grenzen findet dieses Verfahren in der Berücksichtigung exogener Ereignisse, die sich zuletzt insbesondere in zusätzlichen Migrationsereignissen niedergeschlagen haben, zuletzt in der Folge des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine.